

# Lohnbuchhaltung Schweiz Jahresendinformationen 2022●

Das müssen Sie beachten, wenn Sie das Jahr 2022 neu eröffnen.

<b>Class</b>	C1 / Öffentlich
<b>Version</b>	V1.0
<b>Datum</b>	14.12.2021

Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt.

Insbesondere das Recht, die Unterlagen mittels irgendeines Mediums (grafisch, technisch, elektronisch und/oder digital, einschliesslich Fotokopie und Download) ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vorzutragen, zu verbreiten, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu übertragen oder zu speichern, liegt ausschliesslich bei Abacus Research AG. Jede Verwertung in den genannten oder in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen, namentlich jede kommerzielle Nutzung, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Abacus Research AG. Diese Unterlagen stehen nur berechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Schulungen / Kurse und den Vertriebspartnern zur eigenen Nutzung zur Verfügung.

Die gewerbmässige Verletzung der Urheberrechte kann gemäss Art. 67 Abs. 2 URG bestraft werden.

**Abacus Research AG**

Abacus-Platz 1  
9300 Wittenbach SG  
Schweiz

+41 71 292 25 25  
info@abacus.ch  
abacus.ch

## 1. Allgemein

Es gibt keine erwähnenswerten Änderungen im Bereich AHV, IV, EO/MSE, ALV, UVG, UVGZ, KTG und BV.

## 2. AHV / IV / EO / MSE

### 2.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2021 / 2022 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der AHV.

Die Verwaltungskostenbeiträge und FAK-Beiträge müssen je nach Versicherungsvertrag und Kanton gemäss den Informationen der Ausgleichskassen angepasst werden.

### 2.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Bearbeiten Extras Ansicht 2

Program ID oder Name

Stammdaten v Nationale Daten

Nationale Daten

FILTER

Daten beziehen von Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitchse 2022

Abrechnungsland Schweiz

ALTERSTABELLE

Rentenalter Frauen 64 Jahre 0 Monate

Rentenalter Männer 65 Jahre 0 Monate

Jugendalter 18 Jahre

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1400.0000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2300.0000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000	CHF

ALV - ARBEITLOSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn	148200.0000	CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12350.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%

ALVZ - ARBEITLOSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt

ALVZ-Jahreshöchstlohn	9999999999.0000	CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833333333.2500	CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000	%
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000	%

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn	148200.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12350.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21510.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25095.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86040.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3585.0000	CHF

### 3. ALV / ALVZ / UVG

#### 3.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2021 / 2022 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich der ALV und UVG.

Das gilt nicht für die Beitragssätze der Unfallversicherungen, die je nach Versicherungsvertrag ändern können.

#### 3.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]

Datei Bearbeiten Extras Ansicht ?

Program ID oder Name

Stammdaten ▾ Nationale Daten

Nationale Daten

FILTER

Stammfelder Daten beziehen von Zentrale nationale Daten verwenden ▾

Lohnausweis Zeitachse 2022 🔍

Versicherung... ▾ Abrechnungsland Schweiz ▾

Ausgleichskassen

Unfallversicherung... ALTERSTABELLE

Unfallzusatzversic... Rentenalter Frauen 64 Jahre 0 Monate ▾

KTG-Versicherun... Rentenalter Männer 65 Jahre 0 Monate ▾

BVG-Versicherun... Jugendalter 18 Jahre

Krankenkassen

Branchen ▾

FAR-Beitrag

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	503.0000	CHF

ALV - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%

ALVZ - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlöhne unbeschränkt

ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000	CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500	CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.5000	%
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.5000	%

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	21'510.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'095.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	86'040.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'585.0000	CHF

## 4. BVG - Berufliche Vorsorge

### 4.1 Aktuell

Zum Jahreswechsel 2021 / 2022 gibt es keine Änderungen der nationalen Daten im Bereich Berufliche Vorsorge.

Der Mindestzinssatz bleibt für das Jahr 2022 bei 1.00%.

### 4.2 Anpassungen in der Lohnbuchhaltung

Es sind keine Anpassungen notwendig.

441 Nationale Daten - ABACUS-DEMO [7777]
— □ ×

Datei Bearbeiten Extras Ansicht 2

Programm ID oder Name

Stammdaten

Nationale Daten

FILTER

Daten beziehen von
Zentrale nationale Daten verwenden

Zeitchse
2022

Abrechnungsland
Schweiz

ALTERSTABELLE

Rentenalter Frauen
64 Jahre
0 Monate

Rentenalter Männer
65 Jahre
0 Monate

Jugendalter
18 Jahre

AHV / IV / EO / MSE

AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat
1'400.0000
CHF

AHV-Minimalgrenze pro Jahr
2'300.0000
CHF

AHV-Satz Arbeitnehmer
5.3000
%

AHV-Satz Arbeitgeber
5.3000
%

Jährlicher Mindestbeitrag AHV
503.0000
CHF

ALV - ARBEITSLSENVERSICHERUNG

ALV-Jahreshöchstlohn
148'200.0000
CHF

ALV-Monatshöchstlohn
12'350.0000
CHF

ALV-Tagespauschale
406.0000
CHF

ALV-Satz Arbeitnehmer
1.1000
%

ALV-Satz Arbeitgeber
1.1000
%

ALVZ - ARBEITSLSENVERSICHERUNG

ALVZ-Höchstlohn unbeschränkt

ALVZ-Jahreshöchstlohn
9'999'999'999.0000
CHF

ALVZ-Monatshöchstlohn
833'333'333.2500
CHF

ALVZ-Satz Arbeitnehmer
0.5000
%

ALVZ-Satz Arbeitgeber
0.5000
%

UVG - UNFALLVERSICHERUNG

UVG-Jahreshöchstlohn
148'200.0000
CHF

UVG-Monatshöchstlohn
12'350.0000
CHF

UVG-Tagespauschale
406.0000
CHF

BVG - BERUFLICHE VORSORGE

BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)
2'1510.0000
CHF

BVG-Koordinationsabzug
25'095.0000
CHF

BVG-max. versicherter Jahreslohn
86'040.0000
CHF

BVG-min. koordinierter Jahreslohn
3'585.0000
CHF

### 4.3 Berechnung

Für die Interessierte und als Historie:

	Bezeichnung	Faktor	Jahreswerte				
			2022	2021	2020	2019	2018
	<b>Altersrente AHV</b>						
A	monatliche minimale Altersrente	C / 12	1'195.00	1'195.00	1'185.00	1'185.00	1'175.00
B	monatliche maximale Altersrente	D / 12	2'390.00	2'390.00	2'370.00	2'370.00	2'350.00
C	minimale jährliche AHV-Rente	D / 2	14'340.00	14'340.00	14'220.00	14'220.00	14'100.00
D	maximale jährliche AHV-Rente		28'680.00	28'680.00	28'440.00	28'440.00	28'200.00
	<b>Lohndaten BVG</b>						
E	Min. versicherter Verdienst	12.5% D	3'585.00	3'585.00	3'555.00	3'555.00	3'525.00
F	BVG-Eintrittsschwelle	G-E	21'510.00	21'510.00	21'330.00	21'330.00	21'150.00
G	Koordinationsabzug	87.5% D	25'095.00	25'095.00	24'885.00	24'885.00	24'675.00
H	Max. Versicherter Verdienst	I-G	60'945.00	60'945.00	60'435.00	60'435.00	59'925.00
I	BVG-Max. Verdienst	300% D	86'040.00	86'040.00	85'320.00	85'320.00	84'600.00
J	BVG-Maximum überobligatorisch						
	<b>3. Säule</b>						
K	Säule 3a, mit 2te Säule	L / 5	6'883.00	6'883.00	6'826.00	6'826.00	6'768.00
L	Säule 3a, ohne 2te Säule	120% D	34'416.00	34'416.00	34'128.00	34'128.00	33'840.00

## 5. Familienzulagen

### 5.1 Aktuell

Die Kinder- und Ausbildungszulagen ändern nur im Kanton Waadt (Stand 09.12.2021).

Kanton Waadt - VD	2021	2022
Kinderzulagen	300/380	300/ <b>340</b>
Ausbildungszulagen	360/440	<b>400</b> /440



**Achtung Waadt:** Ab dem 1. Januar 2022 wird die Kinderzulage, die ab dem dritten Kind bezahlt wird, um 40 Franken auf 340 Franken (vorher 380 Franken) gesenkt.

Das Gesetz garantiert jedoch, dass der Gesamtbetrag der Familienzulagen, denn eine berechtigte Person am 31. Dezember 2021 erhält, nicht entsprechend den neuen, ab dem 1. Januar 2022 geltenden Bestimmungen gekürzt wird, solange die Anzahl der Kinder in der Familie und die Art der ausbezahlten Zulagen gleichbleibt.

Das bedeutet, dass bei betroffenen Familien in der Abacus Lohnbuchhaltung die Kinderzulagen im Personalstamm ab dem 01.01.2022 ab dem dritten Kind auf Fix Abzug umgestellt werden müssen.

Beispiel:

Kind 1 = Kinderzulage = 300.00

Kind 2 = Kinderzulage = 300.00

Kind 3 = Kinderzulage = ~~340.00~~ fix 380.00 hinterlegen

Kind 4 = Kinderzulage = ~~340.00~~ fix 380.00 hinterlegen

Usw.

Grundsätzlich werden Ausbildungszulagen vor den Kinderzulagen gerechnet, folglich müssen alle Mitarbeiter mit 3 oder mehr Kindern überprüft werden, sofern noch eine Kinderzulage bezahlt wird und nicht alle Kinder bereits eine Ausbildungszulage erhalten.

### 5.2 Download Abacus

Die Kinderzulagentabellen können wie jedes Jahr von unserer Homepage heruntergeladen und im Programm 422 „Tabellen importieren und exportieren“ importiert werden.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>

Die Tabellen werden erst zur Verfügung gestellt, wenn alle Kantone bereit sind. Solange einzelne Kantone noch provisorisch markiert sind, erstellen wir keine Tabellen.

### Familienzulagen

Die Tabellen 20, Altersgrenze Kinderzulagen, 21, Kinderzulagen, 22, Ausbildungszulage und 25, kantonale FAK-Beiträge sind in dieser Datei enthalten.



**Achtung:** Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

## 6. Quellensteuertarife einlesen

### 6.1 Download ESTV

Die aktuellen Quellensteuertarife können bei der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV heruntergeladen werden.

Die Quellensteuertarife sind zu finden unter:

<https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/quellensteuer/dienstleistungen/tarife-herunterladen.html>



**Richtiges Jahr auswählen und zentral / lokal kontrollieren:** Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

Zudem ist es sehr wichtig, dass das richtige Jahr ausgewählt wird. Die QST-Tarife für das Jahr 2022 müssen für das Jahr 2022 eingelesen werden.

### 6.2 Quellensteuertarife im Abacus-Format

Die aktuellen Quellensteuertarife können auch über die Abacus-Homepage heruntergeladen werden. Auf dieser Seite steht auch eine ausführliche Dokumentation zum Import der QST-Tarife zur Verfügung.

<http://www.abacus.ch/downloads-page/weitere-applikationsdokumente/lohnbuchhaltung/>



**Achtung:** Vor dem Import die Tabellen entzippen und unbedingt beim Import kontrollieren, ob die Tabellen zentral oder lokal eingelesen werden sollen.

## 7. Quellensteuer

Die wichtigsten Veränderungen der Quellensteuertarife sind wie folgt:

Kanton	Bemerkung
AG, FR, GE, GL, JU, NE, SH, UR, ZG	Die Quellensteuertarife haben sich im Jahr 2022 geändert
SG, TG, SZ und VD	Zum Zeitpunkt der Dokumentation noch unbekannt (Stand 13.12.2021).
Tessin – TI	Der Kanton Tessin liefert keine Quellensteuertarife mit Kirchensteuer mehr aus.  Grundsätzlich kennt der Kanton Tessin wie beispielsweise GE, VD, VS und NE sowieso keine Kirchensteuer, trotzdem wurden die identischen QST-Tarifsätze wie bei ohne Kirchensteuer (beispielsweise AON) in den letzten Jahren mit Kirchensteuer (AOY) ausgeliefert.

## 8. Lohnausweis

### 8.1 Neues Lohnausweisformular ab 2021 (Ziffer C - Geburtsdatum)

Für die Deklaration der Löhne 2021 ist ausschliesslich das neue Formular, bei welchem im Feld C nebst der AHV-Nummer das Geburtsdatum eingetragen werden kann, zu verwenden.

Auf allen aktuellen Servicepacks der Abacus Versionen 2019 – 2022 ist dieses neue Lohnausweisformular bereits implementiert worden.

A	<b>Lohnausweis – Certificat de salaire – Certificato di salario</b>	
B	<b>Rentenbescheinigung – Attestation de rentes – Attestazione delle rendite</b>	
C	<input type="text"/> <input type="text"/>	F <input type="text"/> Unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort Transport gratuit entre le domicile et le lieu de travail Trasporto gratuito dal domicilio al luogo di lavoro
	AHV-Nr. – No AVS – N. AVS      Geburtsdatum – Date de naissance – Data di nascita	
D	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	G <input type="text"/> Kantinenverpflegung/Lunch-Checks Repas à la cantine/chèques-repas Pasti alla mensa/buoni pasto
	Jahr – Année – Anno      von – du – dal      bis – au – al	

Neues Lohnausweisformular

### 8.2 Kosten für externen Arbeitsplatz (Home-Office)

Entschädigungen für Kosten an einen externen Arbeitsplatz (z.B. Home-Office, Co-Working-Space, aber auch Kosten für Büroinfrastruktur) können in Ziffer 13.1.2 "Übrige effektive Spesen" deklariert werden.

Dazu gehören unter anderem Entschädigungen für Kosten an einen externen Arbeitsplatz auf effektiver Basis, d.h. gegen Beleg. Diese Kosten sind in jedem Fall betragsmässig aufzuführen und es ist die Anmerkung «Spesen für externen Arbeitsplatz» anzubringen.

### 8.3 Privatanteil Fahrzeug und Neuregelung FABI ab 1. Januar 2022

Der Privatanteil Fahrzeug kann nach zwei Methoden ermittelt werden: Es wird unterschieden zwischen der effektiven und der pauschalen Abrechnung. Die pauschale Abrechnung ist in der Praxis üblich, da dieses Verfahren deutlich einfacher ist als die effektive Bescheinigung sämtlicher Fahrten mit dem Geschäftsfahrzeug.

Die Pauschale für den Privatanteil für Geschäftswagen soll sowohl einen Anteil Amortisation des Kaufpreises als auch einen Anteil des Unterhalts abdecken. Dieser Prozentsatz steigt im Jahr 2022 von 0.8 auf 0.9 %. Die Erhöhung der Pauschale soll den von den Arbeitgebern finanzierten Arbeitsweg berücksichtigen. Davon profitieren vor allem Arbeitnehmende mit langen Arbeitswegen (mehr als rund 4'300 km pro Jahr).

Detailliert beschrieben ist diese Änderung in einem Fachartikel von BDO Schweiz:

<https://www.bdo.ch/de-ch/publikationen/fachartikel/nl/privatanteil-fahrzeug-und-neuregelung-von-fabi-ab-1-januar-2022>



## 9. ELM-Einreichung

### 9.1 Allgemein

Komplexe Schnittstellen wie ELM verändern sich laufend. Die Datenstruktur bleibt zwar pro ELM-Version unverändert, jedoch ändern sich beispielsweise auf dem Distributor regelmässig die verwendeten Tools/Softwareversionen/Plug-Ins und Zertifikate. Auch bei den Empfängern werden unerwartet häufig die Regeln geändert, neue Validierungen und komplizierte Bestimmungen werden eingeführt und bestimmte Grundsätze umgedeutet. In solchen Fällen muss auch die Abacus Lohnbuchhaltung nachrüsten.

Bei geschätzten 120 Datenempfängern entstehen immer wieder neue Problemstellungen. Die Abacus liefert deshalb laufend Verbesserungen und neue Validierungen nach. Aus diesem Grund müssen die Kunden der Abacus Lohnbuchhaltungen immer die neusten Hotfixes installieren. Ansonsten sind sie allenfalls nicht in der Lage die Jahresendschnittstellen wie ELM zu verwenden und müssen alle Jahresendverarbeitungen in Papierform durchführen.



**Aktueller Hotfix ist Pflicht!** Vor der jährlichen ELM-Übermittlung müssen immer zuerst die aktuellen Hotfixes aufgespielt werden. Nur so kann allfälligen Problemen vorgebeugt und bei Bedarf ein weiterer Fix aufgespielt werden.